

KOSTEN-BEDROHUNGEN FÜR UNTERNEHMEN UND >> HILFESTELLUNGEN



PERSONALKOSTEN

>> KURZARBEIT

- Übernahme der Personalkosten inkl. LNK für Nichtarbeitszeit durch AMS

<https://www.wko.at/service/w/arbeitsrecht-sozialrecht/corona-kurzarbeit.html>

>> SONDERBETREUUNG

- Entgeltersatz für betreuende ArbeitnehmerInnen

<https://www.bmafj.gv.at/Services/News/Coronavirus/FAQ--Sonderbetreuungszeit.html>



STEUERN & öffentliche ABGABEN

>> STUNDUNGEN

Aussetzen bzw. Reduktion von Zahlungsverpflichtungen für

- Est, KÖSt, Säumnisse (BMF)
- SV-Dienstgeber Beiträge (ÖGK)
- SV-Beiträge Selbständige (SVS)
- Schanigartengebühren etc. (Stadt Wien)
- Kammerumlagen (WKO)

<https://www.wko.at/service/w/corona-hilfe-wiener-kleinbetriebe.html>



MIETKOSTEN

>> ZWISCHENFINANZIERUNG

- Durch Kredite mit Staatsgarantien

<https://www.wko.at/service/faq-corona-hilfs-fonds.html>

>> STUNDUNG, REDUKTION

- In Absprache mit dem Vermieter des Geschäftslokals

<https://news.wko.at/news/wien/Information-zur-Mietzinsminderung-bei-Geschaeftsraummieten.html>



BETRIEBSKOSTEN

>> REDUKTION

- Kosten für Strom, Gas, Wasser herabsetzen

<https://www.wko.at/service/umwelt-energie/energierechnungen-senken-corona.html>

>> ÜBERBRÜCKUNGSKREDITE

Mit Garantien von Staat, Stadt und Kammer Kredite aufnehmen

- BMF - <https://www.bmf.gv.at/public/top-themen/corona-hilfspaket-faq.html>
- WKBG - <https://www.wkbg.at/buergschaftsbank-wien-kredite>
- AWS - <https://www.aws.at/aws-garantie/ueberbrueckungsgarantie>
- ÖHT - <https://www.oeht.at/produkte/coronavirus-massnahmenpaket-fuer-den-tourismus>

>> BANKENOMBUDSSTELLE

https://www.wko.at/service/w/unternehmensfuehrung-finanzierung-foerderung/Ombudsstelle_fuer_Unternehmensfinanzierung.html



UMSATZRÜCKGANG

HILFSFONDS

>> GARANTIEN

- Für Kredite zur Liquiditätssicherung von max. 3 Monatsumsätzen mit 90% Staatshaftung

>> ZUSCHÜSSE - NICHT ZURÜCKZUAHLEN!

- Zuschüsse aus dem Hilfsfonds max. 90 Mio. € je Unternehmen, abhängig vom Umsatzrückgang bis zu 75%

<https://www.wko.at/service/faq-corona-hilfs-fonds.html>



PERSÖNLICHE LEBENSHALTUNGS-KOSTEN

HÄRTEFALLFONDS

>> ZUSCHUSS PHASE 2 - NICHT ZURÜCKZUAHLEN!

- max. 2.000,- € pro Monat Förderung aus Phase 1 wird angerechnet. Beobachtungszeitraum: 16. März bis 15. April **NICHT ZURÜCKZUAHLEN!**

<https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-epu-kleinunternehmen.html>

CORONA-HILFSFONDS FALLBEISPIEL

Beispiel:

So profitiert ein Modegeschäft vom

CORONA-HILFS-FONDS

Ausgangssituation:

Umsatzeinbruch mehr als 70 %
Abwertung Sommerkollektion € 17.000

Deine monatlichen Fixkosten
(ohne Personalkosten) € 5.520



Das erhältst du aus dem
CORONA-HILFS-FONDS

Sofort: Staatlich besicherter Kredit in Höhe von max. 3 Monatsumsätzen bei Hausbank beantragbar

Ende des Geschäftsjahres: Fixkosten-Zuschuss 50 % pro Monat € 2.760

Ersatz Abwertung Sommerkollektion 50 % € 8.500



HÄRTEFALLFONDS FALLBEISPIELE

Beispiel:

So wird eine Friseurin mit 1 Mitarbeiter vom Härtefall-Fonds Phase 2 unterstützt

Ausgangssituation:

Nettoeinkommen 2018 € 18.850,00

pro Monat = Vergleichswert für Bemessungszeitraum der Förderung € 1.570,83



Förderung aus dem Härtefall-Fonds Phase 2

Erstes Corona-Monat (16.3.-15.4.2020):
Gänzlicher Umsatzeinbruch, somit kein Nettoeinkommen
Nettoeinkommensentgang im Vergleich zum Vorjahreszeitraum = Bemessungsgrundlage € 1.570,83
Davon max. Förderung von 80%* für den ersten Betrachtungszeitraum € 1.256,67

Zweites Corona-Monat (16.4.-15.5.2020):
Erträge/Betriebsinnahmen € 3.000, errechnetes Nettoeinkommen € 514,09
Nettoeinkommensentgang im Vergleich zum = Bemessungsgrundlage € 1.056,74
Davon max. Förderung von 80%* für den zweiten Betrachtungszeitraum € 845,39

*Wenn Sie aus Phase 1 eine Förderung erhalten haben, wird diese von der Förderung der Phase 2 abgezogen.



Beispiel:

So wird ein Meistertischler vom Härtefall-Fonds Phase 2 unterstützt

Ausgangssituation:

Nettoeinkommen 2018 € 24.050,00

pro Monat = Vergleichswert für Bemessungszeitraum der Förderung € 2.004,17



Förderung aus dem Härtefall-Fonds Phase 2

Erstes Corona-Monat (16.3.-15.4.2020):
Gänzlicher Umsatzeinbruch, somit kein Nettoeinkommen

Nettoeinkommensentgang im Vergleich zum Vorjahreszeitraum = Bemessungsgrundlage € 2.004,17

Davon max. Förderung 80%* für den ersten Betrachtungszeitraum € 1.603,33

*Wenn Sie aus Phase 1 eine Förderung (€ 500/€ 1.000) erhalten haben, wird diese der Förderung aus Phase 2 angerechnet. Der Meister Tischler würde nach Anrechnung der Förderung mit € 1.000 aus Phase 1 somit in Phase 2 mit € 603,33 unterstützt werden.

